

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

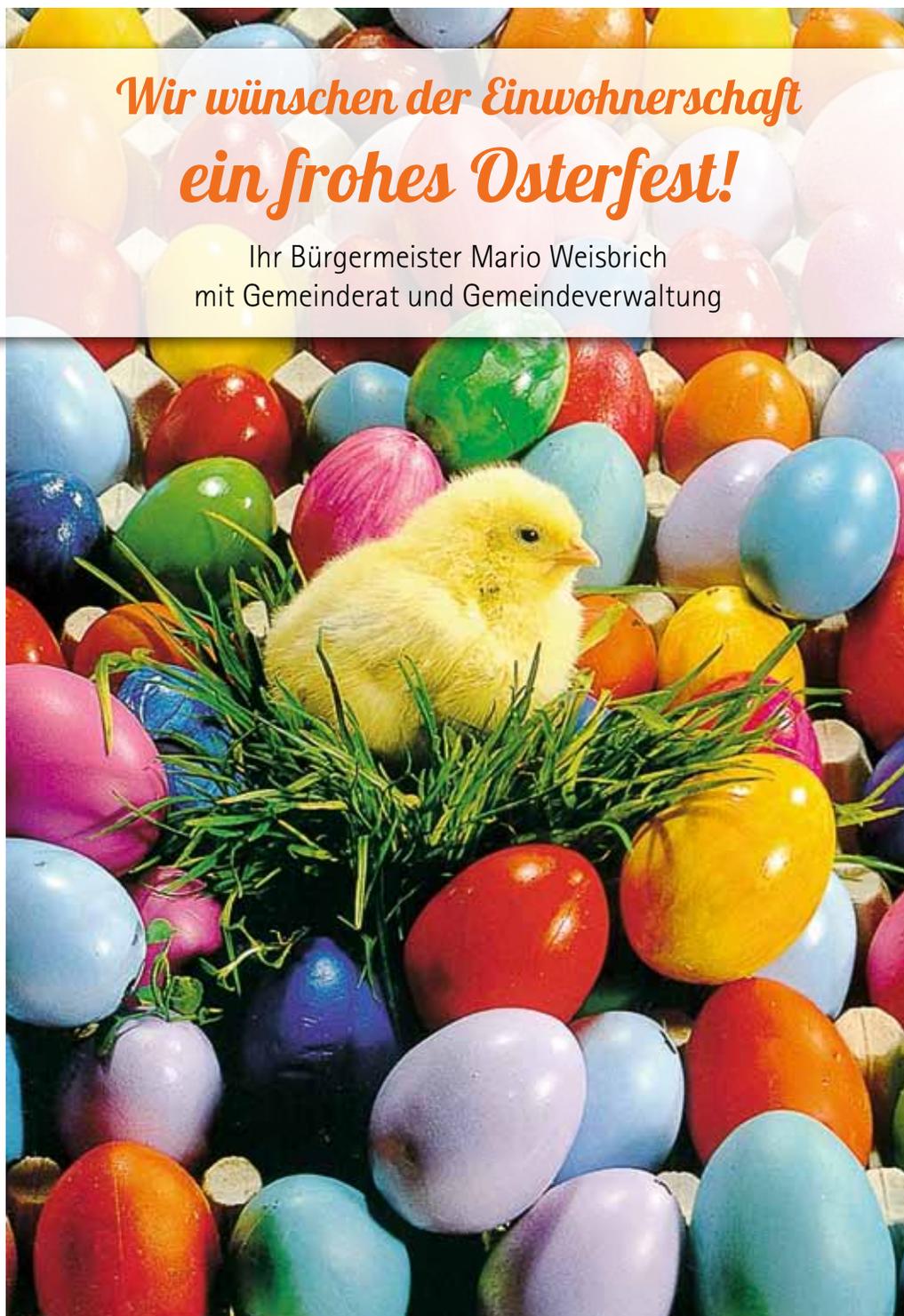
Nummer 12

Donnerstag, 24. März 2016

Jahrgang 58

*Wir wünschen der Einwohnerschaft
ein frohes Osterfest!*

Ihr Bürgermeister Mario Weisbrich
mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



AMTSBLATT

Einladung

Passionsgottesdienste

**Gründonnerstag, 24. März 2016, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus**

**Karfreitag, 25. März 2016, 10.00 Uhr
in der Michaelskirche**

Ostergottesdienste

Ostersonntag, 27. März 2016

6.00 Uhr Osternachtfeier

**mit Prädikant Werner Malthaner und Mitarbeiterteam
und anschließendem Frühstück
im Gemeindehaus**

**10.00 Uhr Familiengottesdienst
mit Pfarrer Kraft**

Mitgestaltung des Kirchenchors und der Kinderkirche

Ostermontag, 28. März 2016

**10.00 Uhr Gottesdienst
mit Pfarrer Tsalos**

Amtliche Bekanntmachungen



Achtung!

Von **Samstag, 26. März** auf **Sonntag, 27. März 2016** beginnt die Sommerzeit und die Uhren werden wieder umgestellt.

Wenn Sie den Zeiger Ihrer Uhr(en) am Sonntag um eine Stunde **vorstellen** (z. B. von 08:00 auf 09:00 Uhr) ist wieder alles O.K.



Schutz der Sonn- und Feiertage

In der Karwoche und am Ostersonntag sind folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage zu beachten:

1. Von Gründonnerstag ab 18:00 Uhr bis Karsamstag, 20:00 Uhr sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.
2. Am Karfreitag sind während des ganzen Tages verboten: Öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, ferner öffentliche Sportveranstaltungen.
3. An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag) und am Ostersonntag können Veranstaltungen und Vergnügungen, soweit sie nicht schon gesetzlich verboten sind, von der Kreispolizeibehörde verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erregen geeignet sind.
4. Am Ostersonntag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Sonntage und gesetzlichen Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag) als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung nach Maßgabe der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Sonn- und Feiertagesgesetzes geschützt sind. An diesen geschützten Tagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Öffnen der Wasserleitung im Friedhof voraussichtlich nach Ostern

Die Gemeinde Wimsheim wird voraussichtlich nach Ostern, je nach Witterung, die Wasserleitung auf dem Friedhof wieder in Betrieb nehmen, so dass Wasser zur Grabeinpflanzung entnommen werden kann.

Es wird um Verständnis gebeten für diese Maßnahme, weil immer noch die Temperaturen unter 0 Grad absinken können und wir vermeiden möchten, dass die Wasserleitung bzw. auch die Wasserhähne einfrieren.

Häckselplatz Wimsheim – Nutzungshinweis

Aus aktuellem Hinweis weisen wir darauf hin, dass der Häckselplatz Wimsheim der gebührenfreien Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt sowie von Grasschnitt, Laub, Moos, Unkraut, Blumen aus Beeten und Balkonkästen usw. dient.

Generell nicht angenommen werden:

- Äste und Wurzeln mit einem Durchmesser größer als 15 cm
- Wurzelstöcke von Bäumen

- Wurzeln und Wurzelballen mit anhaftender Erde
 - kompostierbare Küchenabfälle, Speisereste
 - Mist
 - Heu und Stroh
 - Kleintierstreu
 - Erde
 - Fallobst, überlagerte oder verdorbene Früchte und Gemüse
- Der aufgestellte Container dient insbesondere der Entsorgung von Grasschnitt. Wie aktuell im Container enthalten, müssen Holzreste und sonstige Materialien über die Recyclinghöfe entsorgt werden.



Hinweise zu den einzelnen Entsorgungsmöglichkeiten als auch Öffnungszeiten der Recyclinghöfe sind unter <http://www.entsorgung-regional.de> verfügbar.

Gemeinschaftsschule Heckengäu – Baufortschritt Neubau Mensa in Mönshheim

Die Gemeinde Wimsheim ist Mitglied des Schulverbands Gemeinschaftsschule Heckengäu, welcher gemeinsam mit den Gemeinden Mönshheim, Wiernshheim und Wurmberg Träger der Gemeinschaftsschule Heckengäu mit den Standorten in Mönshheim und Wiernshheim ist.



Mit dem Start in die neue Schulform zum Schuljahr 2014/2015 wurde auch beschlossen, am Standort in Mönshheim die erforderliche Mensa zu errichten. 2015 wurde mit der Baumaßnahme begonnen und der Baufortschritt ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass eine Inbetriebnahme der Mensa voraussichtlich nach Pfingsten erfolgen kann.



Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG,
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Medienzentrum in den Osterferien zu

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Medienzentrum in der Kronprinzenstraße 9 in Pforzheim ist wegen der Osterferien von Mittwoch, 23. März, bis einschließlich Freitag, 1. April, geschlossen. Wie immer können über die Ferien Medien und Geräte entliehen werden. Erster Ausleihtag nach den Ferien ist Montag, der 4. April, zu den gewohnten Öffnungszeiten. (enz)

Ein weiteres Mal am 31. März im ebz: Vortrag „Photovoltaik und Stromspeicher – Eigenerzeugung und Eigenverbrauch optimieren“ wird wiederholt

PFORZHEIM/ENZKREIS. Aufgrund des großen Interesses am Thema „Photovoltaik und Stromspeicher – Eigenerzeugung und Eigenverbrauch optimieren“ wird der Vortrag von Referent Udo Mürle vom 18. Februar nochmals am Donnerstag, 31. März, um 19:30 Uhr im Energie- und Bauberatungszentrum (ebz) in Pforzheim wiederholt. Mürle wird erneut die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern beleuchten und steht für Fragen zur Verfügung.

Anmeldungen nimmt Alexander Greschik unter Telefon 07231 3971 3600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de entgegen. (enz)

Gleich zweimal im Angebot im April: Das „Null-Kilometer-Menü“

ENZKREIS. Ein leckeres Essen muss weder aufwendig und kompliziert noch „weitgereist“ sein. Regionalität ist daher ein absolutes Muss beim einem neuen Kochtrend: dem „Null-Kilometer-Menü“. Das Landwirtschaftsamt bietet dazu in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen (vhs) Mühlacker und Pforzheim-Enzkreis zwei Kurse mit der Enzkreis-Kulinarik-Expertin Beate Vogel an. Sie beweist am Dienstag, 19. April, in der vhs Mühlacker und am Donnerstag, 21. April, in der Grund- und Hauptschule in Dietlingen,

jeweils von 18 bis 21:45 Uhr wie man kulinarische Highlights mit Lebensmitteln zaubern kann, die allesamt aus der direkten Umgebung stammen und damit fast keine Kilometer bis zum Kochtopf zurückgelegt haben. Gekocht wird ein feines Vier-Gänge-Menü.

Anmeldungen für den Termin in Mühlacker nimmt die vhs Mühlacker unter Telefon 07041 876300 oder per E-Mail an wwawra@stadt-muehlacker.de unter Angabe der Kursnummer W 137.13 entgegen. Interessenten für den Kurs in Dietlingen mit der Kursnummer 8322K melden sich bitte bei der vhs Pforzheim-Enzkreis unter Telefon 07231 38000 oder per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de. Mitzubringen sind jeweils Geschirrtuch, Topflappen, Restbehälter und bei Bedarf Schürze und Getränk. (enz)

Den „Enzkreis genießen“ am 21. April in Neuenbürg: Kochkurs „Frische Frühlingsgemüse“

ENZKREIS. Sie möchten Ihre Lieben mit einem leckeren Frühlingsspeiseplan aus knackigem Gemüse und frischen Kräutern der Region verwöhnen? Dann sind Sie am Donnerstag, 21. April, in der Schlossbergschule Neuenbürg richtig! Kursleiterin Claudia Latzel-Jost zaubert mit den Kursteilnehmenden von 18 bis 21:45 Uhr leckere Nudeln mit Spargel, Erbsen und Kerbel, Bärlauchcremesuppe, Spinatgnocchis und Tarte mit Frühlingsgemüse. Sie informiert zudem über Vitamine und Mineralstoffe und eine nährstoffschonende Zubereitung der ausgewählten Gemüsesorten und Kräutern.

Die Gebühr inklusive Lebensmittel beträgt 16 Euro. Mitzubringen sind Geschirrtuch, Topflappen, Restbehälter und bei Bedarf Schürze und Getränk. Anmeldungen für diesen Kurs, den das Landwirtschaftsamt und die vhs gemeinsam anbieten, nimmt die vhs unter Telefon 07231 38000 oder per E-Mail an info@vhs-pforzheim.de unter Angabe der Kurs-Nummer 8809K ab sofort entgegen. (enz)

Jetzt beim Medienzentrum anmelden:

Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher

PFORZHEIM/ ENZKREIS. Das Medienzentrum in der Kronprinzenstraße 9 in Pforzheim bietet für Erzieherinnen und Erzieher kostenlose Fortbildungen an: Bei einem Workshop mit Schulnetzberater Karl Höck im Studio 74 des Medienzentrums wird es um die Durchführung von Energie-Experimenten gehen. Termine sind der 21. April von 14:30 Uhr bis 17 Uhr sowie der 3. und 31. Mai von 14 Uhr bis 16:30 Uhr. Der Kurs beginnt jeweils mit einer kurzen Einführung in das Angebot des Medienzentrums, danach folgen zwei Stunden praktische Erprobung.

Um Kamishibai geht es bei Workshops am 3. und 31. Mai mit der medienpädagogischen Beraterin Catharina Bekker. Die Fortbildungen dauern jeweils von 13 Uhr bis 15:30 Uhr. Das Wort „Kamishibai“

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

kommt aus dem Japanischen und bedeutet so viel wie „Papiertheater“. Die Vorführer erzählen kurze Texte zu wechselnden Bildern, die in einen bühnenähnlichen Rahmen geschoben werden.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen nimmt das Medienzentrum ab sofort unter Telefon 07231 308-9770 oder per Mail an medienzentrum@enzkreis.de entgegen. Während der Osterferien ist das Medienzentrum allerdings geschlossen. (enz)

Im Enzkreis:

Referentin für Kinderernährung gesucht

ENZKREIS. Wer Interesse am Thema Ernährung hat, sich vorstellen kann, Eltern und Pädagogen bei der Ernährungsbildung zu unterstützen und idealerweise über eine Ausbildung im Bereich Ernährung beziehungsweise Hauswirtschaft und vielleicht sogar über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik verfügt, sollte sich beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises melden. Dort werden derzeit freie Mitarbeiterinnen für die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (kurz: BeKi) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gesucht.

Im Enzkreis wird zur Verstärkung des Teams noch eine BeKi-Referentin benötigt. Flexibilität in der Zeiteinteilung und Interesse an einer mehrjährigen Tätigkeit sind Voraussetzung, um in allen Einsatzbereichen der Landesinitiative arbeiten zu können.

Die BeKi-Referentinnen informieren Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Kleinkindgruppen über Fragen rund um die Ernährung. Freude und Genuss beim Essen, Kenntnisse über Lebensmittel und Spaß am selber kochen und zubereiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Interessentinnen für diese abwechslungsreiche Tätigkeit können sich bei Anne Herter vom Landwirtschaftsamt Enzkreis unter Telefon 07231 308-1816 oder im Internet unter www.beki-bw.de genauer informieren. (enz)

Sprache erfahren mit allen Sinnen - ein Workshop der besonderen Art mit Guylène Colpron im Medienzentrum

PFORZHEIM/ENZKREIS. Bereits zum wiederholten Male hat das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis einen ganz besonderen Workshop angeboten: Die frankokanadische Sprachtherapeutin Guylène Colpron führte 18 angehende Erzieherinnen der Stadt Pforzheim in die Welt des „Kamishibai“ ein. Das Wort „Kamishibai“ kommt aus dem Japanischen und bedeutet so viel wie „Papiertheater“. Die Vorführer erzählen dabei kurze Texte zu wechselnden Bildern, die in einen bühnenähnlichen Rahmen geschoben werden.

Unter dem Blickwinkel der Sprachförderung lernten die Kursteilnehmerinnen die lange Tradition des Erzähltheaters kennen, die auch im europäischen Raum immer mehr Anhänger findet. Colpron hatte nicht nur klassische Erzähl-, sondern auch Mitmach-Kamishibais mitgebracht, da viele der Erzieherinnen Kinder in frühkindlichem Alter und mit Migrationshintergrund betreuen. Sie wünschten sich für die Kinder eine Methode, mit der sie leicht Sprache vermitteln und entwickeln können.

„Der Workshop überzeugte die Teilnehmerinnen, künftig bei ihrer Arbeit mit Kindern Kamishibais einzusetzen“, berichtet die Verwaltungsleiterin des Medienzentrums, Jutta Pleick-Ott. Während der Fortbildung hätten sie den Umgang damit auch schon geprobt, indem sie gemeinsam mehrsprachige Kamishibai-Geschichten aus dem Archiv des Medienzentrums präsentierten. Im Anschluss an den Workshop liehen viele Erzieherinnen Bildkartensets und Butais (Rahmen für Kamishibais) aus. Alle Teilnehmerinnen wünschten sich eine baldige Fortsetzung des Workshops mit einer Vorstellung der Neuanschaffungen. (enz)

Teil 27: Wann und wie können Flüchtlinge ihre Familie nachholen?

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann?*

Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.

Das Grundgesetz stellt die Familie unter besonderen Schutz

Der Familiennachzug für Ausländer, die in Deutschland leben, ist im Aufenthaltsrecht geregelt. Es beruft sich dabei ausdrücklich auf den Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt werden.

Einen Antrag auf Familienzusammenführung können Ausländer stellen, die eine Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzen; dazu gehören unter anderem anerkannte Flüchtlinge. Wer lediglich eine Duldung hat, darf die Familie nicht nachholen; das gleiche gilt für Menschen, deren Asylverfahren noch läuft.

Voraussetzung für den Familiennachzug ist normalerweise, dass der Ausländer ausreichend Wohnraum zur Verfügung hat, für den Unterhalt seiner Familie sorgen kann und dass die nachziehenden Familienmitglieder sich auf Deutsch verständigen können. Für Flüchtlinge gelten diese Einschränkungen nicht, wenn der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung gestellt wird.

Im sogenannten Asylpaket II wurde der Familiennachzug bei „subsidiärem Schutz“ ausgesetzt. Dies betrifft Menschen, die auch ohne Flüchtlings-Anerkennung in Deutschland bleiben dürfen, weil ihnen zum Beispiel in ihrem Heimatland Folter oder die Todesstrafe drohen oder weil ihr Leben aufgrund von Krieg oder Bürgerkrieg bedroht ist. Bislang sind dies allerdings nur sehr wenige Fälle.

Nur die engsten Familienangehörigen dürfen nachziehen

Entgegen der landläufigen Meinung gilt das Recht auf Familiennachzug nicht für den gesamten Familienverband, sondern nur für den Ehepartner und für Kinder unter 18 Jahren; mit einer Ausnahme: Bei unbegleiteten Minderjährigen, die als Flüchtling anerkannt sind, dürfen die Eltern nach Deutschland nachreisen – und damit auch die Geschwister, die noch nicht 18 sind, weil ja dann deren Eltern in Deutschland leben.

Den Antrag auf Familiennachzug stellen die nachziehenden Angehörigen bei der deutschen Botschaft in dem Land, in dem sie sich aufhalten. Anerkannte Flüchtlinge können zudem einen Antrag in Deutschland stellen, um die 3-Monats-Frist zu wahren. Den Flug oder die Fahrt nach Deutschland müssen die Menschen selbst bezahlen – die Kosten für diese (dann legale) Reise betragen jedoch nur einen Bruchteil dessen, was beispielsweise die professionellen Schlepper verlangen.

Bislang sind noch nicht sehr viele Familienangehörige von Flüchtlingen nach Deutschland gekommen: Im Enzkreis sind es bislang 14 Personen, etwa 60 weitere haben einen Antrag gestellt. Der Grund: Bei den meisten der derzeit knapp 2.700 Asylbewerber, die in den Unterkünften im Enzkreis leben, ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. Im Landratsamt rechnet man deshalb noch im Lauf des Jahres mit einer deutlich steigenden Zahl. Allerdings wird sie vermutlich niedriger sein als in anderen Land- und Stadtkreisen, da der Enzkreis überproportional viele Familien aufgenommen hat: Wenn Eltern und Kinder bereits hier leben, gibt es keine weiteren Angehörigen, die nachziehen (dürfen). (enz)

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Herrn Adolf Bossert, Mörikestr. 17,
zum 85. Geburtstag am 29. März 2016

Herrn Herbert Essig, Breitlohweg 1,
zum 70. Geburtstag am 30. März 2016

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Freitag, 25. März 2016 (Karfreitag)

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-Becker-Straße 15

(im Kaufland Wilferdinger Höhe), **Tel. 44 39 433**

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim, Hohenzollernstraße 29,

Tel. 3 44 05

Linden-Apotheke, Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323,

Tel. 07233 / 35 25

Samstag, 26. März 2016 (Karsamstag)

Stadt-Apotheke, Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 31 28 85**

Sonntag, 27. März 2016 (Ostersonntag)

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**

Haidach-Apotheke, Pforzheim, Strietweg 1, **Tel. 96 70-0**

Montag, 28. März 2016 (Ostermontag)

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

HELIOS Klinikum Pforzheim

Am 6. April findet im **HELIOS Klinikum Pforzheim** um 18.30 Uhr in der Galerie über dem Haupteingang ein Themenabend mit folgendem Titel statt:

Selbstbestimmte Entscheidung am Ende des Lebens: medizinische und rechtliche Aspekte

Referenten:

Tobias Malok, Teamleiter für Onkologie und palliative care am HELIOS Klinikum

Claudia Gerber, HELIOS Unternehmensrechtsanwältin

Für viele Menschen bedeutet Palliativversorgung Sterbebegleitung. Die Palliativbetreuung beginnt jedoch schon bei Diagnosestellung.

Denn Teile der Palliativtherapie können Chemotherapie, Bestrahlung aber auch Operationen sein. Die Patientenverfügung ist die konkreteste Möglichkeit der Einflussnahme eines Patienten auf zukünftige medizinische Maßnahmen. Aber was sind die Voraussetzungen für eine Patientenverfügung und was passiert, wenn es keine gibt? Dieser Themenabend gibt hierauf Antworten.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

DemenzZentrum

**Herzliche Einladung zum
Vortrag von Inge Müller**

**Demenz- Was ist das?
Mittwoch, 6. April 2016 um 19:30 Uhr,
im consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker**

Wie gut wir uns auf Menschen mit einer sogenannten Demenz einstellen können, hängt auch mit dem Verstehen der damit verbundenen Veränderungen zusammen.

Wann spricht man von Demenz? Was verändert sich? Was bedeutet es für Angehörige und Betroffene?

Das sind Themen auf die Inge Müller, geronto-psychiatrische Fachkraft im DemenzZentrum, in ihrem Vortrag eingeht und für Fragen zur Verfügung steht.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.